



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 10. April 2025, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
--------------------------	-----------------------	---------------

1. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“
 - 1.1 Ergebnis der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 1.2 Feststellungsbeschluss 21. Flächennutzungsplanänderung
 - 1.3 Satzungsbeschluss Bebauungsplan
2. nichtöffentliche Entscheidungen
3. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Entschuldigt sind

Petra Friedl	Stadträtin	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Michael Ebner		

Verwaltung

Elke Friedrich	Verwaltungsamtsrätin	
----------------	----------------------	--

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“
 - 1.1 Ergebnis der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 1.2 Feststellungsbeschluss 21. Flächennutzungsplanänderung
 - 1.3 Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Zu diesem ToP ist Frau Gudrun Doll vom Büro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Bad Windsheim anwesend und steht für Erläuterungen der Planungen zur Verfügung.

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.09.2024 bis 04.11.2024 statt.

In der Sitzung vom 23.01.2025 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden beschlossen (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB). Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 07.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025 statt.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgetragen, behandelt und abgewogen (s. Abwägungstabelle!).

Den Stadtratsmitgliedern wurden die eingegangenen Stellungnahmen und die 21. FNP-Änderung sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ jeweils in der Fassung des Feststellungs- und des Satzungsbeschlusses vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage!). Die zuvor gefassten Beschlüsse sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Feststellungsbeschluss 21. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.04.2025 und stellt hiermit die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Genehmigung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

Beschluss:

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“

Der Stadtrat Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenstrom für KÖN“ in der Fassung vom 10.04.2025 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

2. nichtöffentliche Entscheidungen

Keine nichtöffentlichen Entscheidungen bekanntzugeben.

3. Informationen

Der 1. Bürgermeister weist auf den Termin der nächsten Stadtratssitzung am 24.04.2025 hin.

Er teilt mit, dass demnächst mit den Referenten eine Friedhofsbegehung stattfinden wird.

Außerdem informiert er darüber, dass im Landratsamt Rhön-Grabfeld über den aktuellen Stand der Wasserversorgung im Grabfeld informiert wurde.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Bad Königshofen, den 28.04.2025

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elke Friedrich
Schriftführerin